



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang, Dr. ab 19.10 Uhr anwesend
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Sobczyk, Gerhard
Wöhrle, Thomas

Stellvertreter

Mairle, Michael Vertretung für Herrn Reinhard Uhl

Schritfführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Uhl, Reinhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2019
- 2 Bestellung von Frau Eleonore Elbs als Datenschutzbeauftragte für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz **GL/696/2019**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg **GL/698/2019**
- 4 Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/228/2019**
- 5 Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018 **KÄ/232/2019**
- 6 Haushaltsüberwachungslisten 2019 **KÄ/233/2019**
- 7 EDV-Anlage - Austausch der Server **KÄ/244/2019**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bestellung von Frau Eleonore Elbs als Datenschutzbeauftragte für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Der Landkreis hat Frau Eleonore Elbs als gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte eingestellt. Frau Elbs muss nun von der Gemeinschaftsversammlung als Datenschutzbeauftragte bestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt Frau Eleonore Elbs als Datenschutzbeauftragte für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

02-07-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg

Der Landkreis hat eine Bewerberin gefunden, die geeignet ist, die Aufgabe einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu übernehmen.

Nun muss noch die vorgelegte Zweckvereinbarung in der aktualisierten und ergänzten Form in allen Gremien beschlossen werden. Die anliegende Fassung baut auf dem vom Bayerischen Landkreistag übermittelten neueren Muster des Innenministeriums auf. Das Muster wurde auf die Verhältnisse angepasst und ergänzt. Die Kostenverteilung soll so einfach wie möglich gehalten werden. Von einer Spitzabrechnung wird wegen des Aufwands abgesehen und stattdessen die vom BKPV jeweils ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes für kommunale Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zugrunde gelegt (ca. 1 €/Einwohner). Der Landkreis mietet für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ein Büro im neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Ichenhausen an. Die Mietkosten sind mit der Pauschale für die Kosten des Arbeitsplatzes abgegolten. Die Verteilung der Kosten nur auf die Gemeinden (nicht auch auf die VGs und Zweckverbände) geht von dem Gedanken aus, dass die Aufgaben nur an unterschiedlichen Stellen erledigt, aber dadurch nicht erhöht werden.

Die Zweckvereinbarung muss der Regierung v. Schwaben mit allen gefassten Beschlüssen vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung (Fassung vom 11.10.2018) für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg zu.

02-08-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 06.08.2018 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 06.06.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt wurde gesamtheitlich nicht überschritten. Der Haushaltsansatz beträgt 1.053.000 €, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 1.075.002,75 €.

Im Vermögenshaushalt war der Haushaltsansatz 304.000 €. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ergebnis von 325.538,79 € ab.

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes ausgeglichen. Alle Haushaltsüberschreitungen wurden durch den Ausgleich innerhalb der Deckungsringe ausgeglichen, der Rest durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgeglichen.

Das erarbeitete Bestandsverzeichnis lag nun vor. Die Werte aus der Vergangenheit wurden in das neue Bestandsverzeichnis mitaufgenommen.

Die Rechnungsprüfung 2017 fand in erheblichem Maße digital statt, da nach der Software-Umstellung 2014 und der damals beschlossenen Archivierung keine Rechnungsprüfung in bisheriger Form möglich ist.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab folgende Vermerke:

- Beschluss von Überschreitungen:
In der Sitzung vom 3.11.2016 wurde der Verwaltungsrat im Rahmen der Bekanntgabe von diversen dringlichen Anordnungen über die Überschreitungen in Kenntnis gesetzt, ein Beschluss darüber wurde nicht gefasst.
In Bezug auf die Schließenanlage wurde in der Sitzungsvorlage darauf hingewiesen, dass im vorgelegten Angebot die Transpondersteuerung beim Aufzug noch nicht enthalten ist. Demzufolge war die Schlussrechnung gegenüber der Vergabe erhöht.

Weitere Beanstandungen gab es nicht.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

02-09-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat bzw. der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Haushaltseinnahmereste (HER) und keine Haushaltsausgaberechte (HAR) gebildet:

b) Jahresrechnung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	1.013.520 EUR	180.000 EUR	1.193.520 EUR
Rechnungsergebnis	1.032.078 EUR	234.545 EUR	1.266.624 EUR
Veränderung	1,84 %	30,31 %	6,13 %

Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgewogen. Überschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe und der Deckungsreserve ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

a) Haushaltsreste:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt davon Kenntnis, dass keine Haushaltsreste für 2018 gebildet wurden.

b) Jahresrechnung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2018.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

TOP 6: Haushaltsüberwachungslisten 2019

Die Verwaltung legt der Gemeinschaftsversammlung die Haushaltsüberwachungslisten 2019, mit Stand 14.10.2019, zur Kenntnisnahme vor.

Die Überschreitungen sind in Rahmen der Deckungsringe abgedeckt.

Die Überschreitung im Bereich Versicherungen ist die Folge der Erhöhung der Kassenversicherung. Diese Erhöhung ist durch den Beschluss- Nr. 02-12-2018 vom 28.06.2018 abgedeckt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt von den Haushaltsüberwachungslisten 2019 mit Stand 14.10.2019 Kenntnis.

TOP 7: EDV-Anlage - Austausch der Server

Die bisher eingesetzten Server wurden im Mai 2014 im Zuge der Neubeschaffung der EDV-Anlage gekauft. Trotz der Tatsache, dass die Verwaltungsgemeinschaft Kötz Programme im

Outsourcing-Verfahren der AKDB betreibt, verbleiben nach wie vor eine Vielzahl von Programmen, die immer größere Speicherkapazitäten brauchen.

Das Grundprinzip ist ähnlich wie das bestehende IT-System aufgebaut. Die zwei Hostsysteme replizieren sich gegenseitig. Die SSD-Festplatten sind mit 256 GB doppelt so groß wie bisher.

Der bisherige Microsoft-Exchange Server 2010 wird ersetzt, die kostengünstigere Variante für den Mailserver ist eine Cloudbasierende Lösung.

Ebenfalls wird zur Replizierung der Server eine zusätzliche Sicherung in der Cloud vorgeschlagen, um eine umfassende Sicherung zu gewährleisten.

Die Internetsecurity ESET wird weiterverwendet, die Lizenzen werden auf die neuen Systeme übertragen.

Für die Installation ist mit einem Zeitaufwand von ca. 30 bis 40 Std. zu rechnen. Die Installation wird über ein Wochenende erfolgen, damit der laufende Betrieb der Verwaltung möglich ist und der Bürgerservice aufrechterhalten werden kann.

Das Angebot der EDV-Beratung G. Stocker beläuft sich für die Hardware auf brutto 26.424,66 EUR zuzüglich der Installationskosten.

Herrn Stocker von der EDV-Beratung Stocker wurde das Wort erteilt, um auf technische Fragen zu antworten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beauftragt die EDV-Beratung Stocker mit der Beschaffung der Server zum Angebotspreis in Höhe von brutto 26.424,66 EUR zuzüglich der anfallenden Installationskosten. Desweiteren wird die Daten-Sicherung in der angebotenen Cloud-Lösung beschlossen.

02-10-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Silvia Quenzer
Schriftführerin